

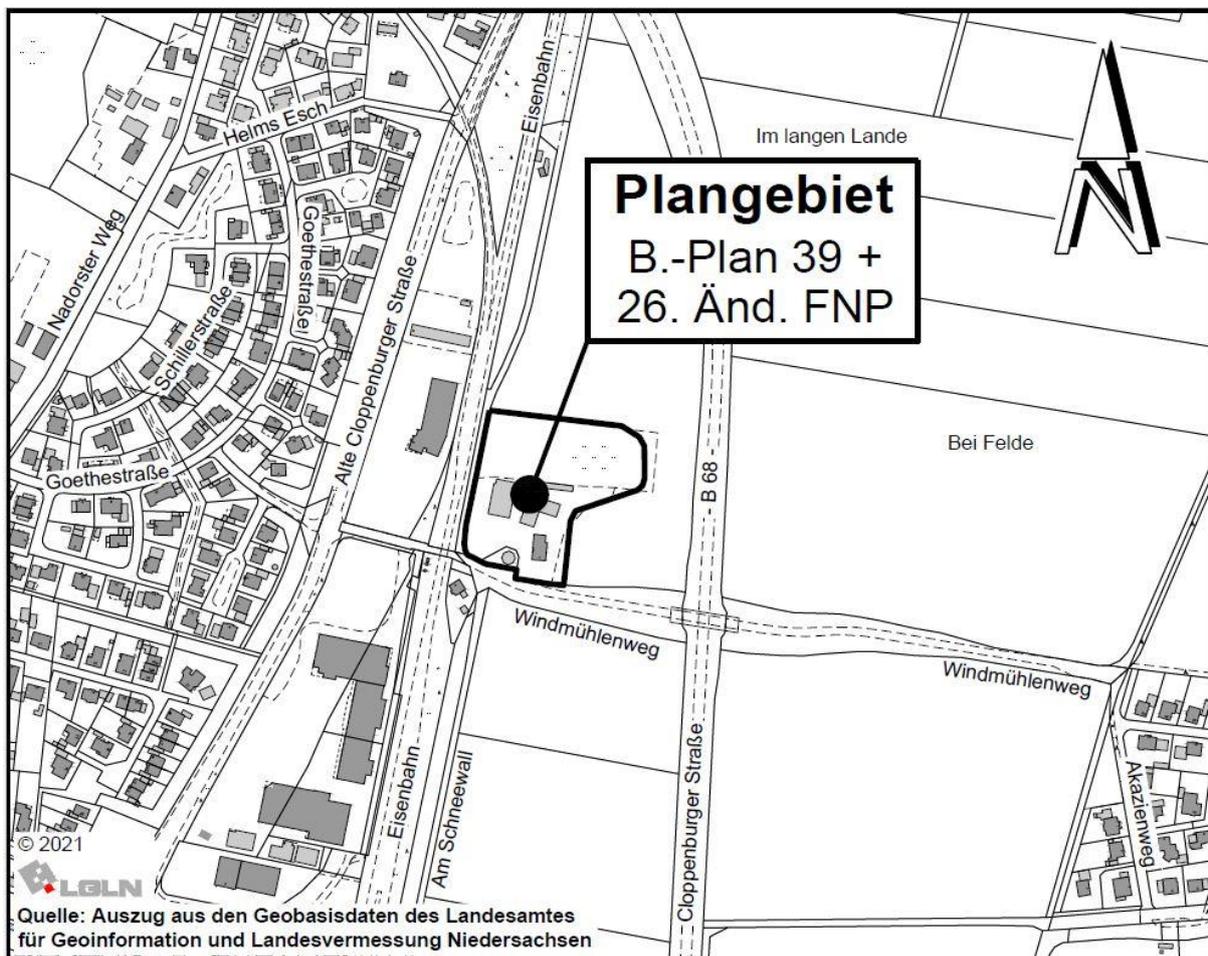
Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)

hier: Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Verfügung vom 11.11.2024 die vom Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) am 30.09.2024 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlossen wurde die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Bauhof und Veranstaltungsfläche / Mühle im Flächennutzungsplan. Der Geltungsbereich der 26. Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit Bekanntmachung in der Münsterländischen Tageszeitung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort von jedermann im Bauamt der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt erteilt.

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Essen (Oldenburg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kreßmann